UNIVERSITÄT
BERN

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Departement Sozialwissenschaften

Institut für Politikwissenschaft

Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit am IPW[1]

1. Ausgangspunkt und Zielsetzung

Mit der BA-Arbeit wird das Bachelor-Studium abgeschlossen. Die Arbeit wird im Rahmen eines (zu den Obligatorien zusätzlichen) Bachelor Seminars (oder auch Proseminars) geschrieben. Zum Abschluss wird anstelle der (Pro)Seminar- eine Bachelorarbeit geschrieben. Ziel der Arbeit ist es, die im Studium erworbenen Fertigkeiten in einer grösseren wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden.

2. Anforderungen an die BA-Arbeit

2.1 Inhaltlich

- Die inhaltlichen Anforderungen müssen mit dem/der Betreuer/Betreuerin abgesprochen werden.
- Grundsätzlich ist eine BA-Arbeit eine selbstständige, strukturierte Aufarbeitung des Forschungsstandes im Hinblick auf eine leitende Fragestellung.
- Es muss eine Fragestellung erarbeitet werden, die auf der für das Themengebiet relevanten Literatur basiert.

[1] Diese Richtlinien gelten als Ergänzung zum Studienreglement RSL WISO 2006 mit Änderungen von 2009 (siehe insb. Art. 19 und Art. 50) und dem Studienplan zum Studiengang Bachelor Sozialwissenschaften von 2009 mit Änderungen von 2009, 2010 und 2013 (siehe insb. Art. 17).

Manuela Liem,
Studienkoordination
Institut für Politikwissenschaft
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern

Tel. +41 031 684 32 86
manuela.liem@unibe.ch
www.ipw.unibe.ch

- Es wird ein Vorgehen entwickelt, um diese Fragestellung zu lösen. Die gewählte Vorgehensweise wird in der Arbeit diskutiert.
- Die Literatur wird in Bezug auf die Fragestellung ausgewertet. Dabei handelt es sich nicht um ein „Nacherzählen“, sondern um eine strukturierte Auswertung der Argumente, Ideen und Daten in Bezug auf die Fragestellung. Dies beinhaltet, dass die wesentliche Literatur gefunden wurde und in der Arbeit rezipiert wird.
- Die Literatur wird in der BA-Arbeit kritisch in Bezug auf wissenschaftliche Kriterien (Logik, Kohärenz, intersubjektive Nachprüfbarkeit, Aufarbeitung und Kenntnis des Forschungsstandes) bewertet.

2.2 Formal

- Die BA-Arbeit wird grundsätzlich in Deutsch oder Französisch geschrieben. Bei ausreichender Sprachkenntnis und in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer bzw. der Professorin/ dem Professoren, kann die Arbeit auch in Englisch verfasst werden. Die inhaltlichen und formalen Erfordernisse bleiben dieselben.
- Die Arbeit muss formal den Regeln der sozialwissenschaftlichen Arbeitstechniken genügen. Als weitere formale Kriterien gelten: Rechtschreibung, Stil, Struktur und Verständlichkeit des Textes. Bei Einzelarbeiten wird ein Umfang von 10‘000 Wörter (+/- 10%) erwartet. Dies entspricht ca. 25 Seiten (ohne Tabellen und Literaturverzeichnis). Bei Gruppenarbeiten werden die Anforderungen von der Betreuungsperson in angemessener Weise erhöht. Es sind die gängigen Formatierungsrichtlinien anzuwenden: Zeilenabstand 1.5, Blocksatz, Times New Roman mit Schriftgrösse 12 (oder vergleichbar).
- Die BA-Arbeit muss sowohl in gebundener als auch in elektronischer Form eingereicht werden. Zudem muss ein Exemplar bei Stefanie

Agoues-Drabert (Prüfungssekretariat A139) mit Klebebindung abgegeben werden (für das Archiv).

3. Abgabetermin

Mit der Betreuerin/dem Betreuer wird frühzeitig ein verbindlicher Abgabetermin ausgehandelt, bis zu welchem die Arbeit abgegeben werden muss. Dabei hat die Abgabe grundsätzlich spätestens acht Wochen nach Semesterende zu erfolgen.

4. Bewertung der BA-Arbeit

Die BA-Arbeit wird von der Betreuerin/dem Betreuer gelesen und kurz (maximal eine halbe Seite) kommentiert. Die Note wird von der Betreuerin/dem Betreuer und der zuständigen Professorin/dem zuständigen Professor gemeinsam festgelegt und von beiden schriftlich bestätigt.

Bern, September 2022